Vermittlungskriterien

Stand 05/2021 / Seite 1 von 2



Zu einer Vermittlung gehört immer ein Schutzvertrag, mit dem Sie bestätigen, dass Ihnen die Vermittlungskriterien bekannt sind und von Ihnen eingehalten werden.

<u>Bitte lesen Sie die Vermittlungskriterien sorgfältig durch, bevor Sie sich mit uns in Verbindung setzen.</u>

Keine Einzelhaltung:

Meerschweinchen sind keine Einzelgänger, sondern leben bevorzugt in Kleingruppen oder zumindest paarweise (z.B. Weibchen und kastriertes Böckchen). Ein Kaninchen ist kein Artgenosse für ein Meerschweinchen. Das gleiche gilt umgekehrt:

Meerschweinchen sind keine Artgenossen für Kaninchen. Daher muss gewährleistet sein, dass ausschließlich mindestens zwei Artgenossen zusammen leben.

Keine reinen Böckchengruppen:

In der freien Natur finden sich keine rein männlichen Gruppenverbände.

Daher stufen wir reine Böckchengruppen als nicht artgerecht ein.

Meerschweinchen und Kinder:

Meerschweinchen sind Fluchttiere und für viele Meerschweinchen bedeutet es enormen Stress, wenn sie ständig zum Kuscheln und Streicheln gefangen und festgehalten werden. Meerschweinchen zeigen oft nicht, wenn ihnen etwas gegen den Strich geht: Sie bleiben sitzen und lassen vieles über sich ergehen.

Wir vermitteln Meerschweinchen nur in Familien, in denen die Eltern ihren Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren vorleben und diese nicht als Spielgefährten für ihre Kinder betrachten. Die alleinige Verantwortung für die Tiere darf niemals allein in Kinderhänden liegen! In letzter Konsequenz liegt die Verantwortung für das Wohl der Tiere immer bei den Eltern.

Nicht als Zuchttler:

Von uns vermittelte Tiere dürften nicht zur Zucht eingesetzt werden. Auch einmaliges Decken wird bereits als Zucht gewertet und ist nicht zulässig. Unsere männlichen Meerschweinchen werden ausschließlich kastriert vermittelt. Weibchen werden nur zu einem kastrierten Böckchen oder anderen Weibchen vermittelt.

Gehegestandort:

Das Gehege sollte im allgemeinen Lebensraum stehen, damit die Tiere am Leben teilnehmen können. Keller – oder Schlafräume sind als Standort ungeeignet. Gut geeignet sind Standorte in trockenen, hellen Räumen. Direkte oder übermäßige Sonneneinstrahlung und Zugluft sind unbedingt zu vermeiden. Auch sollte das Gehege nicht direkt neben dem Fernseher oder Lautsprechern stehen.

Gehegegröße:

- Gehege müssen ein Mindestmaß von 1,5qm Fläche für 2 Tiere haben. Die Laufstrecke sollte mindestens 16ocm betragen. Bei Gruppen ab 3 Tieren wird mit 0,5 qm pro weiterem Tier gerechnet.
- Grundsätzlich gilt: "Umso größer umso artgerechter!"
- Für zwei jüngere Tiere würden wir uns mindestens 2gm wünschen.
- Wünschenswert ist ein zusätzlicher täglicher, gesicherter Auslauf.
- Wir behalten uns vor den Platz f
 ür jedes Tier nach deren individuellen Bed
 ürfnissen zu bewerten.
- Ganz besonders wichtig ist uns, dass sich unsere Tiere durch die Vermittlung im Platzangebot nicht verschlechtern.

Bitte kontaktieren sie uns bevor sie bauen! Auf unserer Homepage finden Sie eine Bauanleitung für 2 Tiere. Wir vermitteln NICHT in handelsübliche Doppelstock- oder Gitterkäfige!

Gehegeeinrichtung und -pflege:

Meerschweinchen sind Fluchttiere, die ausreichend nagerfeste Versteckmöglichkeiten benötigen. Gut geeignet sind z.B. Korkröhren, Tunnel, Etagen, Unterstände, Häuser (mit mind. zwei Ein- /Ausgängen). Frisches Wasser und ausreichend Heu (in Heuraufen) muss ständig zur Verfügung stehen. Das Gehege ist regelmäßig auszumisten, zu säubern und instand zu halten.

Freigehege im Garten (Tagesauslauf):

- Einbruchsicherheit vor Fressfeinden (z. B. Marder), Greifvögeln und Nachbarstieren (Katze, Hund) ist sicherzustellen.
- Nach allen Seiten muss Bodenabsicherung und eine Absicherung nach oben gegeben sein.
- Im Freigehege muss Schutz gegen alle Witterungen vorhanden sein (Kälte, Hitze, Regen etc.).
- Es muss auf giftige Pflanzen geprüft und diese ggf. sorgfältig entfernt werden.

Vermittlungskriterien

Stand 05/2021 / Seite 2 von 2



Ganzjährige Außenhaltung oder Kaltstallhaltung:

Ganzjährige Außenhaltung für Meerschweinchen ist sehr komplex und aufwendig. Daher prüfen wir diese Plätze besonders intensiv:

- Wir vermitteln nur in Gruppen mit mindestens 4-6 Meerschweinchen.
- Die Isolierung der Schutzhütten muss so ausgelegt sein, dass auch bei (minus) -20 °C eine Temperatur von mindestens +10 °C nicht unterschritten wird.
- Futter und Wasser dürfen niemals einfrieren.
- Die Schutzhütten müssen so belüftet sein, dass sich kein Kondenswasser bildet.
- Die Schutzhütten müssen ausreichend Platz für alle Tiere bieten.
- Das Freigehege muss einbruchssicher vor Fressfeinden sein (s. o. Freigehege im Garten).
- Im Freigehege muss Schutz gegen alle Witterungen vorhanden sein (verschiedene Zonen): Kälte, Schnee, Regen, Hagel, Wind, Sturm, intensive Sonneneinstrahlung usw.
- Der Gesundheitszustand der Meerschweinchen muss t\u00e4glich kontrolliert werden.

Ernährung:

Meerschweinchen haben einen Stopfmagen, das heißt, sie benötigen rund um die Uhr Heu und mehrmals täglich Frischfutter. Futterreste sind zu entfernen, um schädliche Gärungsprozesse zu vermeiden.

Auf Trockenfutter mit Getreide, Nagerstangen und Süßigkeiten für Nager muss verzichtet werden. Trockenfutter muss getreidefrei sein und es darf kein Brot (weder frisch noch alt) verfüttert werden.

Auf unserer Homepage finden Sie in der Rubrik "Ernährung" viele Tipps und Hinweise für eine gesunde und artgerechte Ernährung der Tiere.

Tierärztliche Versorgung:

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist das Tier umgehend einem Tierarzt mit fachlichen Kenntnissen für Klein- /Heimtiere vorzustellen. Meerschweinchen sind Meister der Tarnung und verbergen oft, wenn etwas nicht stimmt.

Bitte warten Sie nicht mit dem Tierarztbesuch, im Zweifelsfall könnte jede Hilfe zu spät kommen! Gerade bei älteren Tieren ist ein jährlicher Routine-Check unerlässlich.

Platzkontrolle:

Die Vermittlung erfolgt nach positiver Platzkontrolle. Mit der Platzkontrolle stellen wir sicher, dass unsere Tiere in eine artgerechte Haltung vermittelt werden. Wir behalten uns vor, auch nach Vermittlung eines Tieres Platzkontrollen durchzuführen. Damit stellen wir sicher, dass die artgerechte Haltung auf Dauer gewährleistet ist.

Keine Weitervermittlung:

Eine Weitervermittlung des Tieres ist nicht zulässig. Das Tier muss stets an den Verein zurückgegeben werden. Auch an Ihnen bekannte Personen (Freunde, Nachbarn, Familienangehörige) ist eine Weitervermittlung nicht gestattet.

Rückgabe des Tleres:

Im Fall eines gravierenden Verstoßes gegen die Bedingungen behält sich der Verein vor, das vermittelte Tier wieder zurück zu fordern. Dies ist beispielsweise bei einer Haltungsänderung, die nicht den Mindestmaßen entspricht oder einer schlechten Versorgung der Tiere der Fall.

Haftung bei Verletzungen und späteren Krankhelten:

Bei Vergesellschaftungen kommt es oft zu Rangkämpfen. Leider können diese in seltenen Fällen auch blutig verlaufen. Daher kommt es manchmal zu Verletzungen, die tierärztlich versorgt werden müssen. Dadurch anfallende Kosten werden nur für das Tier übernommen, welches sich im Besitz des Vereins Heuwusler München e.V. befindet.

Alle Tiere, die durch den Verein Heuwusler München e.V. vermittelt werden, sind von einem Tierarzt untersucht worden und werden nur vergesellschaftet, wenn das Tier gesund ist. Im Falle uns bekannter Vorerkrankungen weisen wir auf diese hin. Für später auftretende Krankheiten übernimmt der Verein Heuwusler München e.V. keine Haftung und erstattet keine Kosten für Tierarztbehandlungen, Medikamente usw.

Wir haben uns vor der Vermittlung sehr intensiv um die Tiere gekümmert - bitte informieren Sie uns vor der Einschläferung oder beim Tod eines Tieres.